

DIE NEUE DÜNGEVERORDNUNG

Am **01.06.2017** ist die neue Düngeverordnung in Kraft getreten, die für die deutschen Landwirte einige gesetzliche Änderungen mit sich bringt.

Die Verordnung dient der Umsetzung der Nitratrichtlinie der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Die Düngeverordnung schreibt vor, dass jeder Landwirt vor der Ausbringung **wesentlicher Nährstoffmengen** (> 50 kg N / ha und > 30 kg P / ha) den Nährstoffbedarf der jeweiligen Kultur, auf der er Gülle ausbringen will, berechnen muss.

Die schriftliche Düngedarfsermittlung ist **mindestens 7 Jahre** aufzubewahren und im Falle einer Betriebskontrolle vorzuweisen. Bei der Durchführung der Düngung darf der ermittelte Düngedarf in der Gesamtsumme grundsätzlich nicht überschritten werden.

Der Maschinenring bietet rund um das Nährstoffmanagement viele Dienstleistungen, welche ihr hier im Flyer findet.



BERATUNGSKOMPETENZ MASCHINENRING AGRARSERVICE GMBH

Daniel Klinnert

Telefon: 09631 60022-53

Fax: 09631 60022-55

E-Mail: daniel.klinnert@maschinenringe.de

Max Sternkopf

Telefon: 0961 48250-55

Fax: 0961 48250-25

E-Mail: m.sternkopf@mr-agrarservice.de

WWW.MR-AGRARSERVICE.DE



DÜNGEVER- ORDNUNG!??

Kein Problem mit dem Maschinenring!

Wir haben für euch geschulte Spezialisten
auf jedem Gebiet.



WOBEI KANN MIR DER MR HELFEN?

In der Düngeverordnung gibt es ständig neue Anforderungen, Ausnahmen, Sonderregelungen, EDV- Programme und andere Neuheiten.

Hierbei den Überblick zu behalten, und nach aktuellsten Anforderungen alles richtig zu machen wird zunehmend eine Herausforderung!

Wir haben Lösungen und Antworten auf Fragen wie:

- >> Reicht mir meine Ausbringfläche oder muss ich Gülle abgeben?
- >> Wie viel Mineraldünger kann ich zukaufen?
- >> Kann ich nach der Düngeverordnung meinen geplanten Stall überhaupt bauen?
- >> Was muss ich beachten, wenn ich Gülle abgebe oder aufnehme?
- >> Wo kann ich meinen Betrieb am besten optimieren um die Düngeverordnung einzuhalten?
- >> und vieles mehr...!

WELCHE INDIVIDUELLEN ANGEBOTE BIETET MIR DER MASCHINENRING

>> Gruppenworkshops

mit je 10-12 Teilnehmern bei uns im Büro.

Dabei wird hauptsächlich die **Anwendung der Computerprogramme (LFL)** erklärt und an verschiedenen Beispielen gezeigt.

Außerdem werden alle **relevanten Themen zur Düngeverordnung** aufgezeigt, wie z.B. das Inverkehrbringen von Wirtschaftsdüngern.

>> Zielgruppenworkshops

für **Geflügelhalter, Schweinehalter und Biogasbetreiber**.

In diesen Workshops werden die speziellen Anforderungen und Lösungsansätze der jeweiligen Sparte beleuchtet und besprochen.

- >> Wer keine Zeit hat sich mit dem Thema Düngeverordnung auseinander zu setzen, für den bieten wir ein **„Rund-um-Sorglos-Paket“** der relevanten Berechnungen für die Düngeverordnung an.

Angefangen von der **Güllelagerraumberechnung**, über die **Nährstoffausscheidungsrechnung**, zur **Bedarfsermittlung**, der **Plausibilisierten Feld-Stall-Bilanz**, **Stoffstrombilanz** bis hin zum **Mehrfachantrag**.

Diese Berechnungen müssen gemacht werden!

In der Düngeberatung erklären wir euch dabei gerne die Vorgehensweise, was zu beachten ist, warum ihr was machen müsst und was speziell für euren Betrieb wichtig ist, bzw. welche Optimierungsmöglichkeiten für Euch am besten in Frage kommen.

Mit dem Maschinenring die Zukunft gestalten!

Wenn wir euer Interesse geweckt haben oder ihr Fragen zum Thema habt, dann meldet euch einfach bei uns im Büro und wir besprechen gerne euer spezielles Anliegen.

Wichtig:

Bitte nicht vergessen, dass die **Plausibilisierte Feld-Stall-Bilanz bis 31.03.2019** gerechnet werden muss!!!

